



**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Warmensteinach (BGS/EWS) vom
07.12.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Warmensteinach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung der Schmutzwassergebühr

In § 10 Abs. 1 wird die Gebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser ab dem 1. Januar 2025 vorläufig auf 3,93 € pro Kubikmeter festgelegt.

§ 2 Änderung der Niederschlagswassergebühr

In § 10a Abs. 9 wird die Gebühr für die Entsorgung von Niederschlagswasser ab dem 1. Januar 2025 vorläufig auf 1,34 € pro Quadratmeter festgelegt.

§ 3 Vorauszahlung und endgültige Abrechnung

- (1) Die oben genannten Gebühren dienen als Grundlage für die Vorauszahlungen im Jahr 2025.
- (2) Die endgültige Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2025 erfolgt, sobald die Gebührenkalkulation abgeschlossen ist, mit der Jahresabrechnung 2025. Etwaige Differenzen zwischen den Vorauszahlungen und den endgültigen Gebühren werden ermittelt und entsprechend nachberechnet oder erstattet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Warmensteinach, 21.10.2024

Axel Herrmann

Erster Bürgermeister

